

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6013

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-
Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes Schleswig—
Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.01.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

16. Januar 2026

**Zielvereinbarung 2026 - 2030 zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erhält nach § 21 Absatz 1 des Gesetzes
über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Landesmittel für die sogenannten
Selbstverwaltungsaufgaben. Dazu schließen das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche

Räume, Europa und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Vereinbarung über die Verwendung der Landesmittel ab.

Die aktuelle für fünf Jahre abgeschlossene Zielvereinbarung läuft bis zum 31. Dezember 2025. Es wurde daher eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 2030 ausgehandelt (Anlage). Die Struktur der geltenden Vereinbarung (Textteil mit strategischen Zielen, Anlage mit konkretisierten operativen Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen und Kennzahlen) hat sich bewährt und wurde übernommen. Die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgen, Nährstoffmanagement, Digitalisierung, ökologischer Landbau und Tierwohl erhalten in der neuen Vereinbarung weiterhin Gewicht. Die Zielvereinbarung umfasst die Aufgabenbereiche Berufsbildung, Bildung und Beratung, Nachhaltiger Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung einschließlich Ökolandbau, Tierhaltung, Gartenbau und Forstliche Beratung. Der ökologische Landbau und die Digitalisierung werden zudem als wichtige Querschnittsaufgaben in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt.

Die Landesregierung hat der neuen Zielvereinbarung zugestimmt und das MLLEV gebeten, sie dem Finanz- und dem Agrar- und Umweltausschuss des Landtags zuzuleiten.

Am 4. Dezember 2025 hat die Kammerhauptversammlung getagt und kammerseitig abschließend über die Vereinbarung beschlossen, so dass diese rechtzeitig vor dem Jahreswechsel unterzeichnet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carstens

Otto Carstens

Anlage

Zielvereinbarung 2026 - 2030 zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

**Zielvereinbarung
zwischen dem**

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz
(MLLEV)**

und der

**Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
(LK)**

2026 – 2030

1. Präambel

Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungseinrichtung der Agrarwirtschaft nimmt eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Mittler zwischen Praxis und staatlicher Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vom 22. November 2024 ist mit der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der zugewiesenen Landesmittel eine Vereinbarung abzuschließen. Sie soll Inhalte, Umfang und Tätigkeiten und die Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum umfassen.

Die Zielvereinbarung wird ausdrücklich nur für Maßnahmen abgeschlossen, die einen Nutzen für die Gesellschaft oder den Agrarsektor generell darstellen. Maßnahmen mit primärem Nutzen für das einzelne Unternehmen sind ausgenommen.

Die Agrarwirtschaft in Schleswig-Holstein umfasst die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft und die Fischerei. Sie ist ein vitales Kernelement unserer ländlichen Räume in Schleswig-Holstein und nimmt vielfältige wirtschaftliche, ökologische und soziale Aufgaben wahr. Die Betriebe der Agrarwirtschaft tragen zur Ernährungssicherung sowie zur Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume bei und sind damit ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung.

Die Landwirtschaftskammer ist Teil der landwirtschaftlichen Betriebsberatungsdienste gemäß Art. 15 der VO (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 2. Dezember 2021 sowie des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems für die Landwirtschaft (Agricultural Knowledge and Innovation System – AKIS).

Die Landwirtschaftskammer trägt dazu bei, die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern.

Um die vielfältigen Funktionen des Waldes dauerhaft zu erhalten, übernimmt die Landwirtschaftskammer im Bereich des Nichtstaatswaldes eine flächendeckende unentgeltliche Beratung.

Sie nimmt als Träger öffentlicher Belange Stellung zu Bau- und Landschaftsplanungen und ist für die Grünen Berufe zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Die durch Landesverordnung übertragenen Weisungsaufgaben sowie Auftragsarbeiten sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Leistungen der Landwirtschaftskammer, die durch Drittmittel finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere aus dem ELER finanzierte Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die zwar den in der Zielvereinbarung genannten Themenfeldern (z.B. ökologischer Landbau, Grünland, Boden- und Gewässerschutz, Gartenbau) dienen können, aber aufgrund der Finanzierungsquelle nicht in das Kontingent der festgelegten Maßnahmen eingerechnet werden dürfen. Nicht Gegenstand der Zielvereinbarung sind außerdem eventuelle konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer im Bereich des Agrar- und Foodmarketings.

2. Ziele

Wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen tragen zur Sicherung und damit auch zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Daher ist es gemeinsames Ziel, die Betriebe der Agrarwirtschaft in Schleswig-Holstein zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Auf dieser Grundlage werden die vereinbarten Aufgaben als Beitrag einer nachhaltigen Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen in einer breiten Vielfalt gestaltet. Transparenz und Qualitätssicherung in der Erzeugung sollen gestärkt, standortgerechte und umweltverträgliche Landbewirtschaftung, tiergerechte Haltungsverfahren und eine insgesamt nachhaltige Wirtschaftsweise weiterentwickelt werden. Dabei bilden die Produktionsverfahren des ökologischen Landbaus und der Grünland-Weidewirtschaft genauso wie digitale Innovationen übergreifend in allen Bereichen eine wichtige Aufgabe. Aus-, Fort- und Weiterbildung bilden zudem wichtige Säulen der Vermittlung praxisorientierter Lösungskompetenzen.

Einen erforderlichen Strukturwandel in den Unternehmen und im ländlichen Raum begleiten wir mit dem Ziel, den Betroffenen zumutbare und ökonomisch tragfähige Alternativen aufzuzeigen sowie Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Diese Zielvereinbarung ist die Grundlage eines dynamischen Prozesses. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen unterliegen der regelmäßigen Prüfung auf Anwendbarkeit und Steuerungsrelevanz.

Operative Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab und bilden die Grundlage für einzelne Maßnahmen und deren Kennzahlen. Sie sind in den Zielvereinbarungsbögen im Anhang dargestellt und bilden den Kern dieser Zielvereinbarung. Grundlage für die in dieser Vereinbarung festzulegenden Ziele und Leistungen sind die Aufgabenbereiche

- Berufsbildung,
- Bildung und Beratung,
- Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung,
- Tierhaltung einschließlich Fischerei ,
- Gartenbau
- Forstliche Beratung.

Der ökologische Landbau und die Digitalisierung sind wichtige Querschnittsaufgaben und sind, sofern sie nicht konkret benannt sind, in allen Bereichen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit, die in allen Aufgabenbereichen angemessen zu berücksichtigen sind.

Für den ökologischen Landbau haben die folgenden Maßnahmen einen besonderen Stellenwert:

1. Erstellung eines Leitfadens für überbetriebliche Kooperationen
2. Untersuchungen zum Futterwert von Kleegras
3. Jährliche Aktualisierung und Veröffentlichung des Leitfadens für die Umstellung auf den ökologischen Landbau
4. Errichtung und Pflege eines ökologischen Lehrpfades in der Tierhaltung

Auf dieser Basis stimmen die für das Aufgabengebiet zuständigen Fachreferate des MLLEV und der Landwirtschaftskammer einmal jährlich die Zielvereinbarungsbögen für das Folgejahr ab.

3. Finanzen

Die Landwirtschaftskammer erhält auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber für die Leistungen während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 2,675 Mio. €. Die Zahlungen des Landes erfolgen nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer jeweils zur Quartalsmitte in vier gleichen Beträgen. Sie stehen der Landwirtschaftskammer für die Umsetzung dieser Zielvereinbarung zur Verfügung.

Sofern die vereinbarten Maßnahmen und Kennzahlen, unter Ausschluss höherer Gewalt (z.B. Witterungseignisse) oder anderer von der Landwirtschaftskammer nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wurden, ist mit dem MLLEV eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Andernfalls ist die Landwirtschaftskammer verpflichtet, den Zuweisungsbetrag im Umfang der nicht erbrachten Leistung gemäß der Landeshaushaltssordnung zurückzuzahlen.

4. Berichtspflichten

Um das Ergebnis der Zielvereinbarung überprüfbar zu machen, berichtet die Landwirtschaftskammer schriftlich einmal jährlich für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember über die erbrachten Leistungen. Darin sind die von der Landwirtschaft für die Selbstverwaltungsaufgaben insgesamt erbrachten Kosten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Zielvereinbarung darzustellen. Diesen sind die Erlöse und die anteiligen Kostenerstattungen durch den Landeszuschuss gegenüberzustellen. Der Bericht wird dem MLLEV bis zum 31. März des Folgejahres zur Stellungnahme vorgelegt. Einzelnachweise zu den vereinbarten Maßnahmen sind auf Nachfrage vorzulegen. Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche statt.

5. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2030.

Kiel, den

Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

des Landes Schleswig-Holstein

Ministerin Cornelia Schmachtenberg

Präsidentin Ute Volquardsen

Vizepräsident

Zielvereinbarungsbögen

Aufgabenbereiche:

- I. Berufsbildung
- II. Bildung und Beratung
- III. Nachhaltiger Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung
einschließlich Ökolandbau
- IV. Tierhaltung einschließlich Fischerei
- V. Gartenbau
- VI. Forstliche Beratung

Sofern nicht konkret benannt, werden der ökologische Landbau und die Digitalisierung als Querschnittsaufgabe in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt.

Aufgabenbereich Berufsbildung

Operative Ziele:

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Durchlässigkeit in der betrieblichen beruflichen Bildung
- Sicherung des Berufsnachwuchses und Fachkräftebedarfs im Agrarsektor
- Profilierung der gesellschaftlichen Rolle von Landwirtschaft im Hinblick auf den Wandel von Erwartungen und Werten in der landwirtschaftlichen Berufsbildung

Zielgruppen:

- Meisteranwärter/innen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft
- Beschäftigte im Agrarbereich, die eine Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG ablegen wollen
- Schüler/innen und Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen
- Auszubildende und Ausbilder/innen, Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Agrarbereich

Maßnahmen	Kennzahlen und Planzahlen:	
1. Beratung und Information über Förderprogramme für die Aufstiegsfortbildung	Beratungskontakte Stipendienbetreuung	40-60 25-30
2. Beratung und Information über Berufsausbildung im Agrarsektor	Berufsmessen Schulbesuche etc. Auf jeder Berufsmesse müssen Inhalte des ökologischen Landbaus präsentiert werden.	30-40
3. Information und Weiterbildung von Ausbilder/innen im Agrarbereich	Ausbildertagungen Spezialveranstaltungen	10-20 1
4. Stärkung der Zukunftsausrichtung agrarischer Ausbildungsberufe, inkl. ökologischer Ausbildungsberufe	Projekte	1-2
5. Vertretung der landwirtschaftlichen Berufsbildungsbelange in Bundes- und Landesgremien auch hinsichtlich ökologischer Ausbildungsberufe	Anzahl	5-10

Aufgabenbereich Bildung und Beratung

Operative Ziele:

- Verbesserung der Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Situation landwirtschaftlicher Unternehmen
- Erhalt des Vermögens bei Existenzgefährdung und Strukturanpassungen aufgrund finanzieller Probleme
- Verbesserung der fachlichen und methodischen Unternehmensführungskompetenzen
- Verbesserung von Fachwissen und methodischer Fähigkeiten der Berater/innen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Unterstützung bei der Suche, Aufnahme und Entwicklung von Einkommensalternativen sowie einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- Fachliche Qualifizierung für die Nutzung von Einkommensalternativen und
- Förderung der Entwicklung von innovativen Erwerbsquellen für landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig- Holstein
- Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und der beruflichen Perspektiven von Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Stärkung der Handlungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen im Berufsalltag und der Arbeitswelt
- Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräfteangebotes für Unternehmen im Agrarbereich und Weiterentwicklung des beruflichen Profils

Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Unternehmer/innen
- Landfrauen als landwirtschaftliche Mitunternehmerinnen
- Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich
- Beraterinnen und Lehrkräfte
- Verbraucherinnen
- Mitarbeiterinnen in Ministerien, Behörden, Banken, Firmen
- Schülerinnen einschl. Umschüler/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
<p>1. Erarbeitung, Aufbereitung und Weitergabe von Wissen über betriebswirtschaftliche Fragen und die Auswirkungen agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen bzw. Anpassungsmöglichkeiten sowie zu Einkommenskombinationen.</p>	<p>Erhebungen und Veröffentlichungen 25-35 Vorträge 20-30 Arbeitstagungen 4-7 davon zum Ökolandbau Arbeitstagungen 2 Veröffentlichungen 7 Vorträge 7</p>
<p>2. Fachlich-konzeptionelle Vorleistung für die Beratung und Informationen zu staatlichen Förderprogrammen sowie Aufnahme neuer Erwerbszweige und Informationen für Verbraucher über Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben:</p> <p>a) Unternehmensberatung</p> <p>b) Sozioökonomische Beratung</p> <p>c) Einkommenskombinationen</p>	<p>Beratungskräfte 13-16 Arbeitstagungen 2-4 Beratungskräfte 5-6 Beratertage 1.000-1.300 Arbeitstagungen 1-2 Beratungskräfte 3-5 Arbeitstagungen 2 Broschüren 2</p>
<p>3. Fachartikel, Rundschreiben und Internetpräsentation zum Weiterbildungsangebot der Landwirtschaftskammer</p>	<p>Publikationen 3-5</p>
<p>4. Beratung und Information von Arbeitnehmer/-innen zu beruflichen Perspektiven, Fördermöglichkeiten und sozialen Programmen</p>	<p>Beratungskontakte 20-25 Informationsblätter 1-3</p>
<p>5. Beratung und Information von Arbeitgeber/-innen zur Fachkräftesicherung im Agrarbereich</p>	<p>Beratungskontakte 40-50 Informationsblätter 1-2 Vorträge/Projekte 2</p>
<p>6. Prüfung, Anerkennung und Fortbildung im landwirtschaftlichen Sachverständigenwesen</p>	<p>Betreuung 50-60 Prüfungen 2-4 Fortbildungsseminare 2 Arbeitstagungen 1-2</p>
<p>7. Einarbeitung und Weitergabe von Kenntnissen über landwirtschaftliche Produkt- und Faktormärkte inklusive ökologischer Erzeugnisse</p>	<p>Berichterstattungen 52 Arbeitstagungen 2-3</p>

Aufgabenbereich Nachhaltiger Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung einschließlich Ökolandbau

Operative Ziele:

- Verbesserung der pflanzenbaulichen Produktionstechnik bezüglich eines effizienteren Ressourceneinsatzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Optimierung einer umwelt- und klimaschonenden sowie wettbewerbsfähigen Marktfrucht- und Futterproduktion und Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.
- Umsetzung eines kosteneffizienten und durchgängigen Versuchswesens für die drei Naturräume zur Gewinnung standortgerechter Anbauinformationen (u.a. Sorten, Düngung, Pflanzenschutz und Fruchtfolge) und zur unabhängigen Beratung sowie die Erhebung von Indikatoren zur Klimaanpassung.
- Nutzung digitaler Anwendungen zur präziseren Steuerung pflanzenbaulicher Anbausysteme, vor allem bezüglich Düngung
- Optimierung des Nährstoffmanagements unter besonderer Berücksichtigung organischer Düngemittel vor allem durch einen besseren Nährstofftransfer zwischen tierhaltenden Betrieben und dem Ackerbau.
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft
- Anpassung pflanzenbaulicher Anbausysteme an den Klimawandel und Anforderungen an die Biodiversität unter Berücksichtigung neuer Anbauverfahren wie der nassen Moornutzung
- Förderung der nachhaltigen, klimaschonenden und umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung und Erzeugung heimischer Futterpflanzen für eine art- und leistungsgerechte Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere einschließlich der standortangepassten Weidehaltung sowie der nachhaltigen Erzeugung von Biomasse.
- Transfer von aktuellen Informationen, fachlichen Grundlagen und Zusammenhängen über Landwirtschaft und Umwelt in die landwirtschaftliche Beratung und Praxis sowie der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 17 BBodSchG
- Förderung kooperativer Lösungen zwischen Landwirtschaft sowie Umwelt-, Natur- Klima- und Verbraucherschutz
- Wahrnehmung agrarstruktureller Belange bei Rechtsinitiativen sowie Planungs- und Maßnahmenvorhaben mit Auswirkung auf die Landwirtschaft

Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen
- Beraterinnen und Berater
- Lehrkräfte und Lernende der berufsbildenden Schulen
- Firmen / Unternehmen, bes. der Pflanzenzüchtung, Düngemittel industrie und der Landtechnik
- Verbraucherinnen und Verbraucher

- Landes- und Kommunalverwaltungen / Behörden
- vor- und nachgelagerte Unternehmen und im Sektor tätige Institutionen
- Verbände / Öffentlichkeit

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
<u>Versuche, Erhebungen, Erprobungen:</u> 1. zur Nutzung des Züchtungsfortschrittes bei Grünland, Getreide, Öl-, Eiweiß- und Futterpflanzen sowie nachwachsenden Rohstoffen und zur Erarbeitung standortangepasster Sortenempfehlungen für eine nachhaltige, klima- und umweltgerechte Pflanzenproduktion mit dem Ziel der Verbesserung von Ertrag, Gesundheit, Qualität	Versuche / Erhebungen 70-80 Östliches Hügelland, Geest und Marsch davon Ökolandbau 20-28
<u>Versuche, Erhebungen, Erprobungen:</u> 2. zur Entwicklung von zukunftsfähigen Pflanzenbaustrategien, Optimierung und Minderung des Pflanzenschutz- und Düngemitteleinsatzes auch durch Nutzung digitaler Anwendungen zur präziseren Steuerung und zum Einbezug der biodiversitätserhöhenden Maßnahmen in pflanzenbaulichen Anbausystemen	Versuche/Erhebungen 40-50 Östliches Hügelland, Geest und Marsch davon Ökolandbau 6-10
<u>Versuche, Erhebungen, Erprobungen:</u> 3. zum effizienteren und umweltgerechten Nährstoffmanagement und Ressourceneinsatz, zur Entwicklung nachhaltiger Ackerbau- und Grünlandsysteme und zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis	Versuche/Erprobungen 5-15 davon Ökolandbau 2-4
<u>Versuche, Erhebungen, Erprobungen:</u> 4. zum ökologischen Pflanzen- und Gemüsebau,	Versuche/Erprobungen 20-30 zu Marktfrucht, Futter und Gemüse
5. Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien	Publikationen 150-170 davon Ökolandbau 15-20
6. Laufende (in Absprache mit dem MELLEV flexible und sachorientierte) Aktualisierung und Herausgabe der „Richtwerte für die Düngung“ (auch als aktuelle pdf.-Version) inkl. laufender Aktualisierung zentraler Informationen auf der LK-Homepage	Publikation (pdf) 1
7. Jährliche Überprüfung auf Aktualität des Leitfadens zur Umstellung auf ökologische Landwirtschaft. Anpassung und neue Veröffentlichung des Leitfadens, sofern	Publikation 1

Änderungen dies erfordern.		
8 .Feld- und Versuchsbesichtigungen in den Bereichen Acker- und Gemüsebau sowie Grünland mit Führung; inkl. digitaler Feldführungen	Besichtigungen davon im Ökolandbau	20-40 2-5
9. Durchführung und Begleitung von landesweiten bzw. länderübergreifenden Veranstaltungen	Veranstaltungen davon im Ökolandbau	4-8 1-2
10. Seminare, Fortbildungen, landesweite Informationsveranstaltungen zu speziellen Fragestellungen (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Biodiversität)	Seminare davon im Ökolandbau	1-4 1-2
11. Umweltberatung durch Veröffentlichungen und Vorträge (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz)	Vorträge Publikationen	5-12 5-12
12. Darstellung und Vertretung agrarstruktureller Belange bei Gesetzes- und Planungsinitiativen sowie Schutzgebietsausweisungen auf allen Verwaltungsebenen für die Bereiche Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft sowie im Bau- und Planungsrecht	Stellungnahmen zu Gesetzen Schutzgebietsausweisung Bauleitplanung und Landschaftsplan Flurbereinigung Planfeststellungsverfahren	5-15 5-15 600- 800 3-6 2-6

Aufgabenbereich Tierhaltung einschließlich Fischerei

Operative Ziele:

Tierhaltung insgesamt (einschl. des ökologischen Landbaus)

Das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp ist die Einrichtung für Tierproduktion und landwirtschaftliches Bauen innerhalb der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Ausstattung mit einer umfangreichen, zukunftsorientierten Rinder- und Schweinehaltung sowie einer Bau- und Energieausstellung sind Grundlage für die Erfüllung der nachfolgenden Aufgaben in der Fortbildung von Landwirten, Beratungs- und Lehrkräften, im Versuchswesen, in der Beratung und in der Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die nachhaltige Erzeugung tierischer Produkte
- Optimierung der tierischen Erzeugung im Hinblick auf Produktqualität, Ressourceneinsatz, Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung, Tierwohl und Tiergesundheit
- Förderung der Erzeugung tierischer Produkte auf Basis von einheimischen Futtermitteln sowie des ökologischen Landbaus und der Grünlandweidewirtschaft
- Fortbildung von Landwirten, Beratungs- und Lehrkräften auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung einschließlich der Tiergesundheit und der Grünlandweidewirtschaft soweit die Maßnahmen nicht auf Basis der ELER-Verordnung erfolgen
- Gewährleistung einer fachlichen Beratung von Behörden und Organisationen
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in tierische Lebensmittel aus Schleswig-Holstein
- Bereitstellung abgesicherter Beratungsempfehlungen
- Differenzierte Berücksichtigung ökologisch wirtschaftender Betriebe

Fischerei

- Förderung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Nutzung der aquatischen Ressourcen
- Stärkung der Wertschöpfung in der Fischerei

Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Beratungskräfte
- Einrichtungen der überregionalen und regionalen Wirtschaftsförderung
- Behörden und Organisationen sowie Kommunen
- Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Verbraucher/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:	
1. Informationen der Landwirtschaft, der Organisationen und der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen und Vorträge davon für den ökologischen Landbau	Vorträge und Seminare	80
	Vortragsveranstaltungen	10
2. Schulungen und fachliche Betreuung der Beratungskräfte davon thematisch „Digitalisierung“	Schulungen	8 1
3. Mitwirkung bei freiwilligen und staatlichen Hygiene- und Gesundheitsprogrammen	Programme	1
4. Auswertung von Betriebsdaten aus Betrieben der Spezialberatung	Rinder- und Schweinereport	2
5. Durchführung von Pilotprojekten, Versuchen und Erprobungen zur umweltgerechten-, ressourcenschonenden-, tiergerechten Erzeugung einschließlich der Grünlandweidehaltung und Digitalisierung davon für den ökologischen Landbau davon thematisch „Digitalisierung“	Versuche und Erprobungen (Schwein, Rind)	6 1 1
6. Mitarbeit in regionalen/nationalen Gremien und Organisationen	Gremien/ Organisationen	5
7. Fachliche Stellungnahmen und Mitarbeit in Arbeitsgruppen	Stellungnahmen/ Arbeitsgruppen	5
8. Fachliche Fortbildung der Lehrkräfte	Fachkonferenzen	2
9. Betreuung der Beratungsringe für Rinder, Schweine und der Wildtierhalter (bis zum Jahr 2028)	Betreuung	3 1
10. Errichtung und laufende Pflege eines Lehrpfades zur ökologischen und konventionellen Schweinehaltung. Nach Fertigstellung Aufbau und laufende Pflege eines Lehrpfades zur ökologischen und konventionellen Rinderhaltung.	Einrichtung	2
<u>Fischerei</u> 11. Durchführung von Fortbildungslehrgängen	Lehrgänge	mind. 1
12. Information der Öffentlichkeit, der Organisationen und der Fischer im Bereich Fischerei	Veröffentlichungen	mind. 2

Aufgabenbereich Gartenbau*

Operative Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Erwerbsgartenbaus sowie Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren durch ein qualifiziertes Versuchswesen im Bereich Baumschule und Transfer der Ergebnisse in die Praxis
- Optimierung der Erzeugung von Baumschulware im Hinblick auf Produktqualität, Verbraucherschutz, Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz
- Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Beratung von Verwaltung und Politik
- Stärkung des Verbrauchertrauens in Produkte und Leistungen des Erwerbsgartenbaus
- Optimierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Versuchswesen und in der Beratung sowie Verbesserung der Informationsstrukturen für den Erwerbsgartenbau

Zielgruppen:

- Unternehmer/innen sowie Beschäftigte des Erwerbsgartenbaus
- Berater/innen
- Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen
- Verbraucher/innen und Öffentlichkeit
- Verwaltung und Politik
- Berufsverbände des Erwerbsgartenbaus

***) Hinweis:**

Der Aufgabenbereich Gartenbau der Zielvereinbarung bezieht sich bei der LK SH in erster Linie auf die Sparte Baumschule. Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Kompetenzzentren im Rahmen der im Jahr 2004 beschlossenen „Norddeutschen Kooperation im Gartenbau“. Die anderen gartenbaulichen Sparten wie Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau werden von Kompetenzzentren in den anderen norddeutschen Bundesländern abgedeckt.

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
<u>Bildung und Öffentlichkeitsarbeit:</u>	
1. Veröffentlichung von Fachinformationen in Printmedien oder in elektronischen Medien	Publikationen 2-3 Hortigate 3-5 Internet LKSH 2-3
2. Umwelt- und produktionstechnische Informationsvermittlung durch Versuchsbesichtigungen, Publikationen und Vorträge mit Schwerpunkt in der Fachrichtung Baumschule	Versuchsbesichtigungen 2-4 Fachpublikationen 5-10 Vorträge 3-6
3. Verbraucherinformation und -aufklärung über die Leistungen des Gartenbaus sowie über Umwelt und Gewässer schonende Produktionsverfahren im Rahmen von Messebeteiligungen, Pressearbeit, Veranstaltungen und Führungen	Presseaktivitäten 2-4 Veranstaltungen 1-2 Führungen 2-3
4. Fachliche und gutachterliche Stellungnahmen sowie Informationsaufbereitung und -bereitstellung zur Unterstützung von Behörden und Verwaltungen	MLLEV 1-2 LLnL 1-2
Hinweis zu den Maßnahmen 1. – 4.: davon Aktivitäten zur ökologischen Wirtschaftsweise	3 innerhalb von 5 Jahren
<u>Versuchswesen:</u>	
5. Versuche zur Entwicklung alternativer Pflanzenschutzstrategien ohne Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	Exaktversuche 1-3 Tastversuche 1
6. Versuche zur Optimierung von effizienten und umweltverträglichen Düngungs- und Bewässerungsstrategien sowie zur Verwendung ressourcenschonender Substrate	Exaktversuche 1-3 Tastversuche 1
7. Sortimentssichtungen hinsichtlich Pflanzengesundheit sowie hinsichtlich der Toleranz gegenüber geänderten Standorteigenschaften infolge des Klimawandels	Sichtungen 5-10
<u>Länderübergreifende Zusammenarbeit der Kompetenzzentren:</u>	
8. Gremienarbeit mit dem Ziel, die Informations- und Beratungsstrukturen zu optimieren und die Effizienz im Versuchswesen und in der Beratung zu steigern	Arbeitskreise 2-3 Versuchsbeiräte 1-2 Gartenbauausschuss (VLK) 1

Aufgabenbereich Forstliche Beratung

Operative Ziele:

- Sicherstellung der sachkundigen Bewirtschaftung des Nichtstaatswaldes durch fachliche Beratung
- Erhöhung der ökologischen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und der Stabilität der Wälder; Schaffung von Neuwald
- Sicherung und Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in die Bewirtschaftung und in die Produkte der Wälder Schleswig-Holsteins
- Sicherung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung

Zielgruppen:

- Waldbesitzer/innen
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und andere forstliche Organisationen
- Personal der Forstbetriebe und Lohnunternehmen
- Auszubildende zum Forstwirt
- Schulen, Behörden, politische Entscheidungsträger
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Verbraucher/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:	
1. Beratung der Waldbesitzer/innen (persönlich, telefonisch oder schriftlich)	Stunden	1.500-1.700
2. Vorträge, Waldführungen und Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer, Forstbetriebsgemeinschaften und weiterer Interessengruppen zur sachkundigen Bewirtschaftung und Waldpolitik	Veranstaltungen, inkl. Beteiligung an Ausstellungen	60
4. Überbetriebliche Ausbildung im Beruf Forstwirtin/Forstwirte, inkl. Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen im Beruf Forstwirtin/Forstwirt als zuständige Stelle	Ausbildungs- und Prüfungsstätte für mind. 15 Auszubildende und Prüflinge je Jahrgang	
6. Dozententätigkeit an der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Landbau in Rendsburg, Vorlesungsreihe „Grundlagen der Forstwirtschaft“	Vorlesungsreihe	1
7. Durchführung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen; insbesondere Intensivierung der waldbaulichen Fortbildung	Seminare	30
	Teilnehmer/innen	450